

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Linda Reinke

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

#### **Datum**

05.11.2014

### Beratung:

#### **Ergänzung des Vertrages über das Betreiben der WC-Anlagen im Servicegebäude Bahnhof Büchen**

Am 23.09.14 fand ein Gespräch zwischen der Unterzeichnerin und Herrn Behncke, DB Station & Service AG, Bahnhofmanagement Lübeck hinsichtlich des bestehenden Vertrages über das Betreiben der Toilettenanlage im Bahnhof Büchen statt.

§ 12.4 des Vertrages beinhaltet, dass Instandhaltungsmaßnahmen an Sanitärobjekten von DB Station & Service und der Gemeinde je zur Hälfte getragen werden. Diese sind über Nachweise vorzulegen und abzurechnen.

Die DB Station & Service AG würde gerne eine Deckelung des Auftragspreises auf 1.000,-- € netto ohne Kostenvoranschlag und Einwilligung zur Auftragsvergabe beider Vertragsparteien wünschen. Der Vertrag wäre bei Zustimmung der Gemeinde zu ergänzen.

Da im Vertrag zu § 12.4 nicht geregelt ist, wer die Auftragserteilung vornehmen soll, ist dieses ebenfalls durch eine Vertragsergänzung zu regeln.

Hierzu könnte es zwar sein, dass die Gemeinde schneller über Schäden an den WC-Anlagen informiert wird und auch die Auftragserteilung sowie die Durchführung der Maßnahme zügiger abwickeln könnte, jedoch bestehen noch Gewährleistungsansprüche über 5 Jahre aus dem Neubau der Anlage, die von der DB Station & Service bei einem Schadensfall geltend zu machen wären.

Es wurde daher vorgeschlagen, dass durch die DB Station & Service die Schadensfeststellung sowie die Einstufung eines Gewährleistungs- oder Vandalismusschadens vornimmt, entsprechend Strafanzeige stellt und die Schadensbehebung beauftragt und endgewickelt.

Zusätzlich wünscht die DB Station & Service eine gemeinsame jährliche Kostendeckelung für die Instandsetzungskosten in Höhe von 5.000,00 € netto einzuführen. Dieser Höchstsatz wurde aufgrund der Erfahrungswerte von anderen Bahnhöfen durch die DB Service & Station vorgegeben.

Dieses bedeutet, dass die DB Station & Service Instandsetzungskosten jährlich nur bis zu 2.500,-- € netto tragen will. Sollte die Gemeinde ebenfalls der Kostendeckelung zustimmen, kann dieses zur Folge haben, dass bei Überschreitung der Kosten die instanzzusetzende WC-Anlage bis zum nächsten Kalenderjahr gesperrt werden würde.

Ebenso kann es dazu kommen, dass die Instandsetzung der beschädigten WC-Anlage, aus Gründen wie lange Wartezeiten für die Ersatzteillieferung oder der Abwicklung der Gewährleistungsansprüche, einen längeren Zeitraum der Schließung erforderlich macht.

Die DB Service & Station bittet dann bei Vertragsänderung die Zeit der Schließung der WC-Anlage zu akzeptieren und in der Öffentlichkeit entsprechend zu vertreten.

Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist könnte erneut verhandelt werden, ob die Instandsetzungsschäden über die Gemeinde abgewickelt werden sollten. Ebenfalls sollten die Erfahrungen der dann vergangenen Jahre zeigen, ob die Deckelungsbeträge in ihrer Höhe angemessen sind.

Der Vertragsänderungstext folgt als Beschlussempfehlung. In fettmarkiert ist der Vertragstext, der aus Sicht der Verwaltung ergänzt werden sollte, eingefügt.

Weiter teilte mir Herr Behncke mit, dass es möglich wäre, statt der sonst favorisierten Schließanlage (WC-Anlagentüröffnung per Videoüberwachung und Knopfdruck durch die Bäckerei), nun von der LVS den Zugang mit einer Münzschließung o.ä. Zugangstechnik zu finanzieren. Dieses hätte den Vorteil, dass die WC-Nutzung dann unabhängig von den Öffnungszeiten der Bäckerei benutzbar wäre. Die Reinigung sollte weiter bei der Bäckerei verbleiben, sodass die Benutzungsgebühr der WC-Anlage bei dieser verbleiben würde.

Der Vertrag sieht unter § 12.5 und 6 bereits vor, dass der Betreiber (somit die Gemeinde) auf eigene Kosten die WC-Anlage mit Drehkreuzanlagen und Wertmarkenautomaten ausrüsten oder den Zugang mit einer Münzschließung o.ä. Zugangstechnik auszurüsten.

Wenn die Einstellung des Ausschusses hierbei bleibt, könnten die entstehenden Kosten über die LVS bei deren Zustimmung mitabgewickelt werden.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beauftragt den Bürgermeister den 3. Ergänzungsvertrag zum Vertrag über das Betreiben der Toilettenanlage im Bahnhof Büchen zur Verbesserung der Nahverkehrsinfrastruktur des Bahnhofs Büchen vom 04./09.02.2011 und 17./19.01.2012 mit folgenden Inhalt zu schließen:

12.4 Instandhaltungsmaßnahmen an Sanitäröbjekten werden von DB Station&Service und Gemeinde je zur Hälfte getragen. Pro Einzelmaßnahme wird eine Deckelung des Auftragsvolumen von 1000,00 EURO netto ohne Einholen von Kostenanschlägen und Einwilligung des Vertragspartners vereinbart. Die Auftragsvergabe erfolgt durch die DB Station&Service AG. Die DB Station & Service AG wird die anteiligen Kosten der Gemeinde vierteljährlich in Rechnung stellen, wenn keine Gewährleitungs- oder Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können. Es wird eine maximale gemeinsame jährliche Kostendeckelung von 5.000,00 EURO vereinbart. Eine vorübergehende Schließung der WC-Anlage aufgrund von nicht ausgeführter Instandhaltungsleistung wird von den Vertragsparteien akzeptiert.

Weiter stimmt der Ausschuss der Ausrüstung der WC-Türen mit Münzautomatik finanziert über die LVS zu. Die § 12.5 und 6 des Vertrages könnten bei Umrüstung gelöscht werden.

Im Auftrag

Reinke